

Liebe Frau Staatsministerin Gerlach,

bei der Jahrestagung der Transplantationsbeauftragten in der Residenz haben Sie wieder eine Widerspruchsregelung bei der Organspende befürwortet. Ich hatte dort sogar die Gelegenheit, kurz mit Ihnen darüber zu sprechen. Soweit ich weiß, ist die Mehrheit der CSU-Politiker, auch Herr Söder, überzeugt, dass es bei Einführung zu einer Erhöhung der Spenderzahlen kommen würde. Wie kann es eigentlich dann sein, dass der CSU-Bundestagsabgeordnete Pilsinger versucht, den neuen Anlauf einer Abstimmung

über die Widerspruchslösung mit Briefen an alle Abgeordnete extrem zu beeinflussen. Gerade er müsste ja wissen, als Berufsbezeichnung gibt er Arzt an, wie die Patienten auf der Warteliste für ein Organ leiden und auch sterben. Ich finde so ein Verhalten unerträglich, bereits bei der letzten Abstimmung 2020 hat er als neuer Abgeordneter versucht sich mit diesem Thema zu profilieren. Liebe Frau Gerlach, vielleicht können Sie als bayerische Gesundheitsministerin mit Herrn Pilsinger mal reden, ein Versuch wäre es doch wert, oder?

Die Spenderzahlen in Deutschland sind unterirdisch, man kann es doch als Gesundheitspolitiker nicht einfach so hinnehmen, wenn die Patienten auf der Liste versterben, obwohl es eine Lösung gäbe.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

Herzliche Grüße

Karl Votz-Siegemund

---

Antwort des Fachreferats:

Betreff: Ihre E-Mail an Frau Staatsministerin vom 31.07.2024

Lieber Herr Dr. Votz-Siegemund,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 31.07.2024 an Frau Staatsministerin. Wir wurden als das zuständige Fachreferat gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie Ihnen bekannt ist, engagiert sich das bayerische Gesundheitsministerium seit Jahren für die Organspende. Das Thema liegt uns und ganz besondere auch Frau Staatsministerin am Herzen. Frau Staatsministerin hat sich öffentlich mehrfach für die Einführung der Widerspruchslösung ausgesprochen. Es war ihr auch ein besonderes Anliegen, dass Bayern am 5. Juli 2024 bei der Abstimmung im Bundesrat dem Gesetzesentwurf zur Einführung einer Widerspruchslösung zustimmen konnte. Dies war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Einführung der Widerspruchslösung.

Neben dem Gesetzesentwurf des Bundesrats, der aktuell der Bundesregierung zur Stellungnahme vorliegt, gibt es einen fraktionsübergreifenden Gruppenantrag von 21 Bundestagsabgeordneten, der mit einem konkreten Gesetzesentwurf ebenfalls die Einführung der Widerspruchslösung vorsieht. Der Gesetzesentwurf des Bundesrats ist jedoch unabhängig von dem Gruppenantrag der Bundestagsabgeordneten, so dass aktuell zwei Gesetzesinitiativen zur Einführung der Widerspruchslösung existieren. Die beiden Gesetzesentwürfe unterscheiden sich inhaltlich etwas, sehen jedoch im Grundsatz beide die Einführung einer Widerspruchslösung vor.

Nach Art. 76 Abs. 1 GG können Gesetzesentwürfe aus der Mitte des Bundestages, also von mindestens 5 % der Mitglieder des Bundestages oder einer Fraktion eingebracht werden. Der Bundestag hat aktuell 734 Abgeordnete, d.h. der Gesetzesentwurf benötigt mindestens 37 Unterstützer. Der Abgeordnete Pilsinger versucht nun aktuell, seine Kollegen argumentativ davon zu überzeugen, sich nicht dem Gruppenantrag anzuschließen bzw. bei einer späteren Abstimmung des Bundestags über diesen Gesetzesentwurf oder den Gesetzesentwurf, der aktuell vom Bundesrat im Plenum beschlossen wurde, gegen die Einführung der Widerspruchslösung zu stimmen. Dies ist in der Sache natürlich bedauerlich, aber im Rahmen der Demokratie zulässig. Auch die Unterstützer der Widerspruchslösung versuchen mit Argumenten andere Abgeordnete von der Widerspruchslösung zu überzeugen. Wie schon im Jahr 2020 ist auch bei der nächsten Abstimmung des Bundestags davon auszugehen, dass der Fraktionszwang aufgehoben werden wird und die Abstimmung eine Gewissensentscheidung wird. D.h. jeder Abgeordnete wird die Entscheidung frei treffen dürfen. Hier ist es unvermeidlich, dass die jeweiligen Seiten die Parlamentarier argumentativ zu überzeugen versuchen.

Seien Sie jedoch versichert, dass sich Frau Staatsministerin weiterhin für die Organspende und die Einführung der Widerspruchslösung einsetzen wird.

Beste Grüße

Katharina Höfling, LL.M.

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

Referat 25 – Versorgungsschwerpunkte, Organtransplantationen

Haidenauplatz 1, 81667 München

Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg